

Franz Hostettmann
Kantonsrat
Hemishoferstrasse 50
8260 Stein am Rhein

Stein am Rhein, 19. Juni 2007

Kantonsrat

Eingegangen: 2. Juli 2007/47

An den Präsidenten des
Kantonsrates des Kantons
Schaffhausen
Beckenstube 11
8200 Schaffhausen

POSTULAT **11/2007**

Anpassung der Schwellenwerte im öffentlichen Beschaffungswesen an das GPA

Der Regierungsrat wird eingeladen, die im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen festgelegten Schwellenwerte zur öffentlichen Ausschreibung betreffend die Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Gemeinwesen aufzuheben und die Vorgaben des GPA als Schwellenwerte festzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Ausstieg aus der interkantonalen Vereinbarung zu prüfen.

Begründung

Das Einladungsverfahren ist sowohl für die Gemeinden wie auch für Planer und Unternehmer kostengünstiger und bringt einen mit der öffentlichen Ausschreibung vergleichbaren Wettbewerbsnutzen. Ein wirksamer und intensiver Wettbewerb ist gewährleistet. Monopolähnliche Stellungen können vermieden werden, indem regelmässig auch neue Anbieter zur Offertstellung eingeladen werden.

Planeraufträge

Im Hinblick auf öffentliche Ausschreibungen sind die Gemeinden mit den heutigen Vorschriften genötigt, schon für die Erarbeitung der Submissionsunterlagen Planungsaufträge an Fachleute zu erteilen. Nebst der Ausschreibung entstehen zusätzliche Kosten für die Erarbeitung der Submissionsunterlagen, für die Kontrolle und die Bewertung der meist sehr zahlreich eingegangenen Offerten und für die Antragstellung an die Vergabebehörde. Der zusätzliche Aufwand ist volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt. Laut einer Studie der Universität Sankt Gallen ist eine öffentliche Ausschreibung nur dann volkswirtschaftlich sinnvoll, wenn ein gesamtwirtschaftlicher Nutzen entsteht. Übersteigen hingegen die Kosten den Nutzen, entsteht ein so genannt redundanter (überflüssiger, schädlicher Wettbewerb). Es ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn redundante Wettbewerbe durchführen zu müssen, auch in Anbetracht

des grossen finanziellen und zeitlichen Aufwandes der Planungsbüros, die bei nicht Berücksichtigung keine Entschädigung erhalten.

Aufträge an Handwerker

Die öffentliche Ausschreibung wird meist durch ein Planungsbüro vorbereitet. Üblich ist die Durchführung eines selektiven Verfahrens. Zur Offertstellung wird schlussendlich nur eine gewisse, im Voraus bestimmte und veröffentlichte Anzahl Bewerber zugelassen, welche die Zulassungskriterien erfüllen. Die Auswahl erfolgt nach verschiedenen Kriterien, meist abgestützt auf Referenzen. Der Aufwand ist je nach Anzahl Bewerbungen enorm.

Die bei den zugelassenen Bewerbern eingeholten Offerten werden meistens gestützt auf ein Punktesystem, das bei der Ausschreibung bekannt gemacht wird, bewertet. Die Vergabebehörde bewertet nach objektiven Kriterien und trotzdem enthält die Objektivität einen gewissen Ermessensspielraum, den die Betroffenen möglicherweise anders beurteilen. Daraus entstehen unnötige Rekurse und Beschwerden, welche die Realisierung von Projekten verzögern und die unter Umständen weitere Kosten verursachen.

Fazit

Die gesetzliche Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung bringt den Gemeinwesen nebst einem immensen Arbeitsaufwand und vermehrten Kosten nicht bessere Ergebnisse hervor. Mit dem Wettbewerb im Einladungsverfahren können gezielt geeignete Bewerber zur Einreichung von Offerten eingeladen sowie unverhältnismässige Kosten vermieden werden.

S. Erb h. Müller

A. J. - B. Müller E. Egger

J. Weume G. Neuen

B. G.

F. J. J. J. J.

P. W. W.

C. W.

H. H.

S. S.

A. A.

P. P.

A. A.

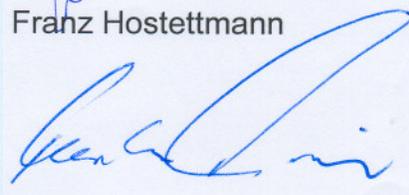
A. A.

A. A.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Hostettmann



A. D.

B. B.